

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung)

vom xx. Monat xxxx

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am xx. Monat xxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung) vom 21. Juli 2014 in der Fassung vom 10. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 erhält nach den Wörtern „für die Inanspruchnahme des Mittagessens:“ folgende Fassung:

„einmal wöchentlich	15 Euro / Monat
zweimal wöchentlich	30 Euro / Monat
dreimal wöchentlich	45 Euro / Monat
viermal wöchentlich	60 Euro / Monat
fünfmal wöchentlich	74 Euro / Monat.“

Die Zusätze:

„mit KBC extra 3,70 Euro / Monat
mit KBC extra 7,40 Euro / Monat
mit KBC extra 11,20 Euro / Monat
mit KBC extra 14,90 Euro / Monat
mit KBC extra 18,60 Euro / Monat“

werden ersatzlos gestrichen.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Gebührensschuldner, deren Kind Inhaber der KreisBonusCard extra (KBC extra) ist, werden für die Dauer der Bewilligung von der Entrichtung der Verpflegungskosten befreit.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Tübingen, den.....
gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister